Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: E. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 874

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Sonnabend, 14. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Deutscher Reichstag.

7. Sitzung vom 13. Dezember, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Das Haus ist sehr schwach besetzt. Auf der Tagesordnung steht zunächst die **erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.**

Staatssekretär **v. Boetticher:** Der vorliegende Gesetzentwurf ist im Wesentlichen aus der Initiative des Reichstages hervorgegangen. Als wir den ersten Entwurf veröffentlichten, sind von uns zahlreichen Korporationen, großen wirthschaftlichen und Fachvereinen und auch einzelnen Sachverständigen zahlreiche Meinungsäußerungen zugegangen. Auf Grund dieser Eingänge haben wir den Entwurf einer nochmaligen Ausarbeitung unterzogen. Darnach ist der Kreis der Gegner dieses Gesetzes immer enger geworden, (Widerspruch links), heute herrscht beinahe keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß es die Pflicht der Gesetzgebung ist, gegen die unlauteren Bestrebungen im Geschäftswettbewerb vorzugehen. Ich hoffe, daß wir uns über den vorliegenden Entwurf verständigen werden. Der Entwurf will vor allem den Auswüchsen des Reklamewesens entgegentreten, das den minder bemittelten Gewerbetreibenden allmählich so überaus schädlich geworden ist, und soll ferner einen Schutz gewähren gegenüber der unberechtigten Ausnutzung von Fabrik- und Geschäftsgeheimnissen. Andere Bestimmungen des Entwurfs sind von minderer Bedeutung. Wir wollen es dem Richter überlassen, ob gewisse Formen von Reklamen, welche in unlauterer Weise gebraucht werden — denn die Reklame an sich verurtheile ich nicht — verfolgt werden sollen. Wir wollen außer der civilrechtlichen Verfolgung solcher schädlichen Auswüchse des Reklamewesens, welche heute schon stattfinden kann, strafrechtliche Vorschriften erlassen, welche wirksamer sind als civilrechtliche Verfolgungen. In Frankreich bekämpft man den unlauteren Wettbewerb nur auf Grund des Art 1382 des code civile. Derselbe lautet: „Jede Handlung eines Menschen, welcher Art sie auch sei, welche einem andern Schaden verursacht, verbindet denjenigen, durch dessen Verschuldung der Schaden entstanden ist, denselben zu ersetzen." Wir haben darüber berathen, ob wir eine solche allgemeine Bestimmung erlassen sollen, sind aber angesichts der Erfahrungen, die man in anderen Ländern mit solchen allgemeinen Bestimmungen gemacht hat, davon abgekommen und haben uns entschlossen, es dem Ermessen des Richters zu überlassen, zu entscheiden, was erlaubt und was unerlaubt. Das bestrittenste Kapitel in dem Entwurf ist das über den Verrath von Fabrik- und Geschäftsgeheimnissen. Durch den ganzen Entwurf geht das Bestreben, daß es sich dabei um den Schutz des minder Starken handelt. Deshalb dürfen wir nicht dem Lehrling verbieten, das, was er im Geschäft seines Meisters gelernt hat, später zu verwenden. Wir müssen aber auch dem Prinzipal unseren Schutz angedeihen lassen, damit er der Konkurrenz gewachsen ist. Es ist völlig ausgeschlossen, daß der Richter dazu übergehen könnte, auf erlernte rein äußerliche Handgriffe die Bestimmungen des Gesetzes anzuwenden. Dazu kommt, daß nach der französischen Statistik nur sehr wenige Fälle wegen Verraths von Geschäftsgeheimnissen durchschnittlich zur Bestrafung kommen. Diese Fälle nehmen von Jahr zu Jahr ab. Wenn hier im Hause der Wunsch laut werden sollte, wieder zu der früheren Fassung des ersten Entwurfs zurückzukehren, so wird sich ja darüber reden lassen. Ich zweifle nicht daran, daß wir uns verständigen und so einen Fortschritt in der Förderung der berechtigten Interessen unserer Erwerbsstände erreichen werden. (Beifall.)

Abg. **Bassermann** (nl.) Wenn auch heute im allgemeinen in unserem Kaufmannsstand durchaus nicht Treu und Glauben verschwunden sind, so giebt es doch Auswüchse, die wir zu bekämpfen haben. Die Erfahrungen in anderen Staaten, insbesondere Frankreich, England u. s. w. beweisen, daß wir uns von dem vorliegenden Entwurf gute Erfolge versprechen können und keine Nachtheile für den Verkehr entstehen werden. Im Gegensatz zu den in Frankreich geltenden mehr generellen Bestimmungen zerfällt dieser Entwurf in eine Anzahl von Einzelbestimmungen; es sind typische Fälle herausgegriffen und spezialisirt worden. Wir können uns damit um so mehr einverstanden erklären, als alle solche zum ersten Mal eingebrachten Gesetze in kurzer Zeit einer Revision unterzogen zu werden pflegen. So könnte z. B. im § 1 als unerlaubte Reklame auch die unrichtige Angabe der Menge von Waaren angeführt werden. Unlautere Reklame wird ja meist in den größeren Städten betrieben, unterstützt durch die Bedeutung der Presse. Mit der juristischen Konstruktion sind wir einverstanden, nur könnte vielleicht die Bestimmung, daß nicht nur einzelne Personen, sondern Verbände das Recht der Anzeige haben, noch erweitert werden. Besonders sind wir damit einverstanden, daß das Strafverfahren neben dem Civilverfahren eingeleitet werden kann. Was schließlich den Schutz der Geschäfts- und Fabrikgeheimnisse betrifft, so fragt es sich, ob wir nicht den Begriff des Geschäftsgeheimnisses näher festlegen sollen. Der Arbeiter besitzt nicht die genügende Intelligenz, und der Lehrling noch nicht die genügende Fähigkeit, um sich der Tragweite der nach dem Entwurf strafbaren Handlungen bewußt zu werden. Ganz erhebliche Bedenken habe ich dagegen, daß keine Zeit festgesetzt ist, welche genau bestimmt, wie lange nach Ablauf des Dienstvertrages die Geschäftsgeheimnisse gewahrt werden müssen. Das dürfte doch zu erheblichen Mißhelligkeiten Anlaß geben. Nach der jetzigen Vorlage darf jemand, der sich selbständig macht, das, was er bei seinem Lehrherrn gelernt hat, verwerthen. Wie aber steht es dann, wenn er sich associirt, oder wenn er Direktor einer Aktiengesellschaft wird? Soll er dann seinen eigenen Associé oder die Gesellschaft schädigen, indem er das Erlernte nicht anwendet? Freilich haben sich die Handelskammern zu Mannheim und Frankfurt für diese Bestimmungen erklärt, aber andere, z. B. die zu Halle, Leipzig, sowie die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin und der Verein deutscher Ingenieure sind entschieden gegen eine solche Bestimmung. Die Bewahrung des Geheimnisses darf nicht in Geheimnißkrämerei ausarten. Hoffentlich gelingt es uns in der Kommission, eine andere Fassung des § 9 zu finden. So wie der Paragraph vorliegt, ist er für uns unannehmbar. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. **Roeren** (Ctr.): Ich hoffe, daß dieses Gesetz bald zur Verabschiedung gelangt. Denn noch niemals hat man im Volke so allgemein sich nach einem Gesetze gesehnt, wie nach dem vorliegenden. Durch schwindelhafte Manipulationen, die bisher nicht bekämpft werden konnten, ist vielfach Treu und Glauben im Handel und Gewerbe geschwunden. Man sehe sich nur in großen Städten die Schaufenster an. In vielen Fällen muß der Gewerbetreibende, der den Schwindel nicht mitmachen will, zu Grunde gehen. Der unlautere Wettbewerb ist im allgemeinen eine Folge der schrankenlosen Gewerbefreiheit. In Frankreich hat der Artikel 1382 des code civil sehr segensreich gewirkt, es kommt aber nicht allein auf die Bestimmungen des Gesetzes an, sondern auch auf die Auslegung der Gesetze. Und da muß man leider sagen, daß in Frankreich die Rechtsprechung mehr in lebendiger Verbindung mit dem gewerblichen und öffentlichen Leben steht, als bei uns. In Frankreich hat man den unlauteren Wettbewerb bis in seinen innersten Schlupfwinkel verfolgt. Der Betrugparagraph unseres Strafgesetzbuches gewährt nur einen geringen Schutz. Die Bestimmung des zweiten Absatzes des § 9 über den Verrath von Fabrik- und Geschäftsgeheimnissen erscheint mir jedoch zu hart, da sie den Angestellten auch nach Auflösung des Dienstverhältnisses noch auf einen bestimmten Zeitraum zur Verschwiegenheit verpflichtet. Denn es wird wohl zur Regel werden, daß der Prinzipal sich einen Revers von dem Angestellten ausstellen läßt. Ich beantrage, die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. (Beifall im Centrum.)

Abg. **v. Czarlinski** (Pole): Auch in den polnischen Landestheilen ist das Verlangen nach Schutz gegen unlauteren Wettbewerb hervorgetreten. Die Frage, ob nur der civilrechtliche oder strafrechtliche Weg des Vorgehens gegen unlauteren Wettbewerb zugelassen werden solle, ist in dem Entwurf zutreffend dahin entschieden, daß beide Wege offen gelassen sind. Das Bedenken, daß durch die Strafbestimmungen der Chikane Thür und Thor geöffnet werden, theile ich nicht. Ich fürchte dies deshalb nicht, weil in dem Entwurf die Scheidelinie zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem sehr klar gezogen ist. Der wichtigste Theil des Gesetzes ist derjenige, der die betrügerische Reklame treffen will. Es ist unglaublich, was hier gesündigt wird. Ich wünsche, daß das Gesetz bald zu einem befriedigenden Abschluß komme.

Abg. **Singer** (Soz.): Wir glauben nicht, daß die Hoffnungen, die die Freunde dieses Gesetzes auf den Entwurf setzen, in Erfüllung gehen. In unserer heutigen Gesellschafsordnung sieht jeder Geschäftsmann in seinem Konkurrenten einen Feind und schimpft auf ihn, er muß geradezu einen natürlichen Gegner in seinem Konkurrenten sehen, wenn er nicht unter die Räder kommen will. Auch der Kampf gegen den sogen. unlauteren Wettbewerb wird ein Schlag ins Wasser sein, ganz abgesehen davon, daß es sich gar nicht feststellen läßt, was lauterer und unlauterer Wettbewerb ist. So halten es die Konservativen sicher nicht für einen unlauteren Wettbewerb, wenn der Bund der Landwirthe wiederholt darauf gedrungen hat, daß die „Deutsche Tageszeitung" mit allen Kräften für die Spiritusglühlichtfirma eintritt, weil die Fabrikanten dieses Lichtes einen großen Theil des Reinertrages für die Agitationen des Bundes der Landwirthe abführen. Das Bedenklichste an dem Entwurf ist für mich der § 5, der dem Bundesrathe die Befugniß einräumt, Mengeneinheiten gewisser Waaren festzustellen. Es ist bezeichnend für unsere ganze Gesetzgebung, daß man die Rechte des Bundesrathes immer mehr erweitert. Auch der § 9 in seinem zweiten Satz ist für uns unannehmbar, da er die Angestellten in hohem Maße benachtheiligt und auf Gnade und Ungnade den Unternehmern ausliefert. Auch dieser Paragraph ist ein Beweis für die Klassengesetzgebung unserer Zeit. Die Angestellten kommen hierdurch aus der Scylla der vertragsmäßigen Ausbeutung in die Charybdis der kriminellen Verfolgung. Der Staatssekretär sagte, das Gesetz sei zum Schutze der wirthschaftlich Schwachen eingebracht, in Wahrheit aber ist es ein Gesetz zur Ausbeutung der wirthschaftlich Schwachen. Aehnliche Erfahrungen haben wir beim Gesetz über die Sonntagsruhe gemacht. Schon jetzt wird den Angestellten oft zugemuthet, Reverse mit geradezu schamlosen Bedingungen zu unterschreiben, wie wird es erst werden, wenn der § 9 Gesetz wird. Redner verliest eine Anzahl von Engagementsverträgen, in denen die Angestellten sich zu den weitgehendsten Verpflichtungen verstehen müssen, und fährt dann fort: Selbst solchen Verträgen gegenüber hat sich das Reichsgericht überaus wohlwollend für das Unternehmerthum ausgesprochen. Unter den Herren Geheimräthen fehlt es noch immer au Leuten, die das praktische Leben kennen, und es ist bezeichnend für die ganze Art unserer Gesetzgebung, daß man auch bei diesem Gesetz keinen einzigen Angestellten um seine Meinung gefragt hat. Wir werden uns niemals dazu hergeben, einem Gesetzentwurf zuzustimmen, der Bestimmungen enthält, die die Handlungsgehilfen degradirten und nur eine Förderung der Niedertracht, der kapitalistischen Ausbeutung in der scheußlichsten Art herbeiführen werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär **v. Bötticher:** Der Vorredner benutzt auch diese Gelegenheit, um nach außen hin Unzufriedenheit zu erregen. (Sehr richtig! rechts.) Den Sozialdemokraten, die immer von der Ausbeutung der wirthschaftlich Schwachen reden, wird hier gerade ein Gesetz geboten zum Schutze dieser Leute. Sie haben doch auch Anhänger in den Kreisen der kleinen Geschäftsleute. Schützen Sie (zu den Sozialdemokraten) doch diese, hier wird Ihnen ja Gelegenheit geboten. Ihnen ist es nur darum zu thun, daß die Zustände, in welchen die kleinen Geschäftsleute durch den unlauteren Wettbewerb unterdrückt und ausgebeutet werden, in Ihrem Interesse weiter bestehen. (Beifall rechts.) Aber dazu werden die übrigen Parteien nicht die Hand bieten. Ich weiß es wohl, daß der Kampf ums Dasein ein schwerer ist, aber der Abgeordnete Singer hat nicht recht, wenn er sagt, daß jeder Geschäftstreibende in seinem Konkurrenten einen natürlichen Feind sehen, daß er alle Mittel, auch die unlauteren, aufbieten müsse in diesem Kampfe. Alle ehrlichen Mittel sind erlaubt, aber wo unlautere Mittel angewandt werden, da muß das Gesetz eingreifen. Die Grenze des lauteren und unlauteren Wettbewerbs ist ganz deutlich in dem Entwurf gegeben, es ist eine Reihe von Fällen aufgestellt, die unter den Begriff des unlauteren Wettbewerbs fallen, und wenn der Vorredner meint, die Praxis werde Mittel und Wege finden, um die Vorschriften des Gesetzes zu umgehen, so können wir doch das Gesetz jederzeit verbessern. (Sehr richtig!) Auch die Befürchtung, daß der Bundesrath Vorschriften erläßt, ohne die Interessenten zu hören, ist unbegründet. Die Vorschriften des § 9, die dem Abg. Singer so sehr bedenklich erscheinen, sind gar nicht neu. Das Verlangen nach dem Schutze von Fabrikgeheimnissen existirt schon lange. Frankreich, Belgien und Italien haben diese Bestimmung, nur in England kennt man sie nicht. Es soll hauptsächlich dadurch verhindert werden, daß unreelle Prinzipale von Angestellten, die sie aus anderen Geschäften herübergezogen haben, Geschäftsgeheimnisse herauslocken. Ich bin überzeugt, daß der Handlungsgehilfenstand bisher nichts von einer Degradation bemerkt hat; sollte er jetzt zu dieser Ansicht kommen, so kann er sich bei Herrn Singer bedanken. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich bestreite es auch, daß für die Handlungsgehilfen durch diese Vorlage eine Art Ausnahmegesetzgebung geschaffen wird; die Handlungsgehilfen sind schon heute Konkurrenzklauseln gegenüber nicht schutzlos. Das Reichsgericht hat solche Klauseln oft als contra bonos mores verstoßend bezeichnet. (Beifall rechts.)

Abg. **Schmidt**-Elberfeld (Freis. Volksp.): Gegen die Bestimmungen, die sich gegen die Entschädigung von Konkurrenten durch üble Nachreden und durch Benutzung falscher Namen wenden, habe ich nichts einzuwenden. Hingegen muß ich mich entschieden gegen § 5 der Vorlage wenden, da man dem Bundesrath nicht allein überlassen kann, zu bestimmen, daß Waaren nur in bestimmten Mengeneinheiten verkauft oder feil gehalten werden dürfen. Bezüglich der Reklame muß ein Unterschied gemacht werden zwischen den rein marktschreierischen und den direkt auf Täuschung des Publikums hinzielenden Ankündigungen. Ich bin ferner der Ansicht, daß die zivilrechtliche Verfolgung vollkommen ausreicht. Der schwierigste Theil ist ohne Zweifel § 9, welcher die Frage der Wahrung des Geschäftsgeheimnisses enthält. Eine Bestimmung wie in Absatz 2 darf doch nur insoweit erlassen werden, als sie das Fortkommen der Angestellten nicht hindert. Freilich kann ich dem Abg. Singer nicht zugeben, daß diese Schäden nur eine Folge der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sind. Trotzdem widerstehe ich der Verlockung, auf dieses Spezialthema einzugehen und über den Wettbewerb im Zukunftsstaat mit ihm zu debattiren. (Heiterkeit.) Von der Begünstigung einer Klassenherrschaft kann durch dieses Gesetz gar nicht die Rede sein, und ich halte es sehr wohl für möglich, eine befriedigende Fassung zu finden. Von der sogenannten Konkurrenzklausel ist in dem Entwurf gar nicht die Rede. Herr Singer kämpft also gegen Dinge, die gar nicht in Frage stehen. Nach meiner Meinung haben die verbündeten Regierungen bei dem Absatz 2 des § 9 weniger die Arbeiter als Betriebsleiter und solche Personen im Auge gehabt, die, wenn sie eine derartige Verpflichtung übernehmen, auch entsprechend dafür gelohnt werden. Bei uns im Rheinland sind diese Verträge unter Herrschaft des französischen Gesetzes immer so aufgefaßt worden, daß der Prinzipal seinem Angestellten nur dann eine solche Klausel auferlegen konnte, wenn dafür als Gegenleistung ein entsprechend höheres Gehalt gezahlt wurde. Sehr erfreut bin ich darüber, daß man nicht nur den Verräther treffen will, sondern besonders auch den Verführer. Man könnte sehr wohl auch noch ein Ausspioniren von Geschäftsgeheimnissen unter Strafe stellen, nämlich das Einschleichen in Fabriken, um etwas zu erforschen. Leute, die das thun, muß man strafrechtlich fassen, denn sie sind nicht viel besser als Einbrecher und Diebe. Im ersten Absatz des § 9 ist der Begriff Geschäftsgeheimniß nicht genau genug gefaßt. Es kann sehr wohl das, was dem einen Geschäftsgeheimniß ist, dem anderen Arbeiter, der neben ihm steht, kein Geschäftsgeheimniß sein. Jedenfalls ist der § 9 in der vorliegenden Fassung nicht annehmbar; derselbe muß erst in der Kommission eine gründliche Umgestaltung erfahren. Sehr bedenklich ist auch die Verquickung der zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen. Es wird dadurch künftig die Gelegenheit gegeben, auch bloße Reklame mit Strafe zu belegen. Ich warne entschieden vor einer formalistischen Anwendung dieser Bestimmungen und empfehle deren Präzisirung. Als Beispiel dafür, daß präzisere Bestimmungen eingeführt werden können, erwähne ich eine Entscheidung des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M., wonach eine Firma die deutschen Schaumwein als echten französischen Schaumwein vertrieben hat, freigesprochen ist. Es ist dringend nothwendig, hier die größte Vorsicht zu gebrauchen, damit nicht durch die Rechtsprechung ein Schaden entsteht, der den Nutzen aufwiegt, den man sich von diesem Gesetz verspricht. (Beifall links.)

Geh. Rath **Hans** weist darauf hin, daß das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. M. die Strafverfolgung in dem vom Vorredner erwähnten Falle abgelehnt hat, weil einmal der betr. Weinhändler nicht das Bewußtsein einer rechtswidrigen Absicht gehabt hat, und sodann, weil der Thatbestand nicht unter die Strafbestimmungen des Waarenzeichengesetzes fällt. Indessen ist mit dieser Entscheidung des Oberlandesgerichts die Angelegenheit schwerlich abgethan, die Frage wird sicher noch bei anderen Gelegenheiten zum Gegenstand weiterer gerichtlicher Erwägungen gemacht werden, und es ist abzuwarten, wie in künftigen Fällen die Entscheidung ausfallen wird.

Abg. Frhr. **v. Langen** (kons.): Ich glaube auch nicht, daß dieses Gesetz alle Schäden des unlauteren Wettbewerbes beseitigen wird, aber es wird doch einen gewaltigen Schritt nach vorwärts bedeuten. Ich kann jedoch nicht dem beistimmen, was in den Motiven des Gesetzes ausgeführt wird, daß unser Kaufmannsstand auf einer so hohen sittlichen und moralischen Stufe steht. Früher allerdings war es anders, aber seitdem mehr und mehr gewisse fremde Elemente (Aha! links.) in unseren deutschen Kaufmannsstand eingedrungen sind, hat sich dies leider geändert. Mit Freuden begrüße ich die Bestimmung, daß der Verrath an Geschäfts- und Fabrikgeheimnissen bestraft werden soll. Das berechtigte Interesse des Geschäftsgeheimnisses muß gewahrt werden, ich hoffe jedoch, daß die Bestimmungen des Gesetzes nicht nur auf private, sondern auch auf staatliche Betriebe An-

wendung finden. Dann wird es nicht mehr vorkommen, daß der Direktor einer königlichen Gewehrfabrik von einer privaten Fabrik zu einem höheren Gehalte angestellt wird, und dort das, was er in der königlichen Fabrik gesehen hat, verwerthet. Was Herr Singer über den Bund der Landwirthe gesagt hat, entspricht durchaus nicht den Thatsachen. Ein förmlicher Vertrag liegt zwar nicht vor. Allerdings hat sich der Bund der Landwirthe bereit erklärt, wenn die Lampe der betr. Firma wirklich die beste sein sollte, im Interesse unserer einheimischen Spiritusindustrie hierfür in seiner Presse Propaganda zu machen. Und da der Fabrikant selbst anerkannt hat, daß dies große Kosten verursachen würde, hat er sich bereit erklärt, dem Bund der Landwirthe einen Theil des etwaigen Reingewinns zuzuführen.

Abg. Dr. **Meyer**-Halle (Frs. Vergg.): Meine Fraktion hofft, sich über dieses Gesetz mit der Regierung und der Majorität dieses Hauses so zu verständigen, daß sie für das Gesetz stimmen kann. Wir sind einverstanden damit, das man nöthigen Falls unlautere und unsittliche Handlungen im Handelsverkehr strafrechtlich verfolgt. Allerdings wird die Unterscheidung zwischen lauterem und unlauterem Wettbewerb sehr schwer sein, denn jeder nennt den Wettbewerb, den er selber macht, lauter, und den ein anderer macht, unlauter. (Heiterkeit.) Mit dem Abg. v. Langen stimme ich in der Beurtheilung dieses Gesetzes so überein, daß ich mich ihm als bessere Hälfte präsentiren möchte, ohne jedoch mich mit allen Konsequenzen, die aus dieser Vereinigung entstehen können, einverstanden zu erklären. (Große Heiterkeit.) Dem Abg. Singer gebe ich zu, daß Verträge, wie er sie charakterisirt hat, unsittlich sind. Das aber glaube ich, daß die vollste Glückseligkeit und Moralität auch durch die besten Gesetze in unserer jetzigen Geschäftsordnung nicht erreicht wird, ich bin jedoch fest davon überzeugt, daß dies auch nicht im sozialdemokratischen Zukunftsstaat erreicht werden wird. Denn der Stoff, mit dem die Sozialdemokraten kochen, ist auch nichts anderes als das allgemein bekannte Wasser. (Heiterkeit.)

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Sonnabend 1 Uhr. Außerdem stehen auf der Tagesordnung die erste Lesung des Konsumvereinsgesetzes und die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Handwerkerkammern.

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin**, 13. Dez. [Aus dem Reichstage.] Die Reichstagsdebatte über den Gesetzentwurf gegen den unlautern Wettbewerb hat im Allgemeinen Uebereinstimmung darüber ergeben, daß gegen den betrügerischen Schwindel im Geschäftsbetriebe mit kräftigen Mitteln eingeschritten werden muß. Sogar der Abg. Singer erklärte, daß er und seine Freunde dem Entwurfe sympathisch gegenüberstehen, weil sie grundsätzlich allen Schwindel bekämpfen. Aehnlich und natürlich noch entgegenkommender klangen die Erklärungen der übrigen Redner, der Abgg. Bassermann für die Nationalliberalen, Roeren für das Centrum, Schmidt-Bingen für die Freisinnige Volkspartei, v. Langen für die Deutschsozialen. Aber mit der prinzipiellen Zustimmung zu den Grundzügen der Vorlage ist es nicht gethan, und an Einwendungen gegen wichtige Einzelheiten des Entwurfs hat es in keiner einzigen Rede gefehlt. Der Staatssekretär v. Bötticher meinte zwar, wenn der Paragraph gegen die mißbräuchliche Verwerthung von Geschäftsgeheimnissen dem Hause nicht scharf genug erscheine, so könne ja bezüglich dieser Bestimmungen auf die noch schärfere Fassung des ersten Entwurfs zurückgegriffen werden; aber die Unruhe, die sich in einem großen Theile des Hauses bei dieser Ankündigung verbreitete, sollte Herrn v. Bötticher darüber belehren, daß er vollauf zufrieden sein könnte, wenn er auch nur die gegenwärtige Fassung an der betreffenden Stelle durchsetzte. Wahrscheinlich und hoffentlich wird ihm das nicht gelingen. Der Abg. Bassermann (und nach seinem Vorgange auch die übrigen Redner) hat gut und klar auseinandergesetzt, daß der Schutz des Geschäftsgeheimnisses gegen Verrath durch aus dem Geschäft schon ausgetretene Personen doch seine starken Bedenken habe. Zum mindesten müsse für die Dauer dieses Schutzes eine Maximalgrenze festgesetzt werden, und der Schutz müsse weniger umfassend gewährt werden. Die ohnehin wirthschaftlich schwächeren Angestellten dürfe man nicht gar zu sehr beschränken oder sie wohl gar ins Ausland treiben, zumal ja die Angestellten oft selbst die Kunstgriffe und Verbesserungen ersonnen, die sie nachher anderwärts nicht sollen anwenden dürfen. Alles vollkommen richtig und im höchsten Maße beherzigenswerth. Es ist auch keine Sorge, daß es etwa nicht werde beherzigt werden, und es bedurfte deshalb garnicht erst der übermäßig starken Worte, mit denen Herr Singer sich der Angestellten in den Geschäften und Fabriken annahm. Wundern muß man sich aber doch, daß Herr v. Bötticher wirklich glauben kann, die Vorlage enthalte an der betreffenden Stelle den Ausdruck einer allgemeinen Ueberzeugung und einer wirthschaftlichen Nothwendigkeit. Das ist so wenig der Fall, daß unseres Wissens nur die Handelskammer zu Frankfurt a. M. dem Entwurfe beigetreten ist, während die anderen, von Berlin bis München, den Paragraphen über das Geschäftsgeheimniß bemängelt haben. Die Kommission wird jedenfalls zu thun haben, um den Entwurf so zu gestalten, daß er wirklich dorthin trifft, wohin er seine Schneide wenden soll.

L. C. Herr v. Köller hat durch das Wolffsche Telegraphen-Bureau erklären lassen, daß er „Niemandem“ das gesagt habe, was der Berliner Berichterstatter der „Saale-Ztg.“ ihm in den Mund gelegt hat. Der Berichterstatter der „Saale-Ztg.“ konstatirt dagegen, daß letzten Sonnabend Herr v. Köller ihm einen fast einstündigen Vortrag über die Gründe seines Entlassungsgesuchs gehalten und daß er eine Kopie seines Berichts, ehe er denselben nach Halle sandte, Herrn v. Köller eingeschickt habe. Herr v. Köller soll überdies ausdrücklich erwähnt haben, daß die antisemitische „Staatsb. Ztg.“ „während der ganzen Krisis sich am besten informirt habe“ und die „Dtsch. Tagesztg.“ habe in einem „ganz ersichtlich inspirirten Artikel“ die Angaben des Berichterstatters der „Saale-Ztg.“ bestätigt — nämlich, daß Herr v. Köller das Opfer einer von den Ministern v. Bötticher und v. Marschall eingefädelten Intrigue geworden sei, was der „Reichsanzeiger“ bekanntlich dementirt hat.

Die „Freis. Ztg.“ konstatirt danach, daß also die „Staatsbürgerztg.“, dieses antisemitische Blatt niederster Ordnung, das Leibblatt des Herrn v. Köller gewesen sei und glaubt nunmehr die Vorgänge, die zur Entlassung Köllers führten, wie folgt zusammenstellen zu können: Herr v. Köller hat im Staatsministerium bei Berathung des Militärstrafprozesses sich im Widerspruch mit dem Kriegsminister gegen das Maß der Oeffentlichkeit der Verhandlungen erklärt. Ueber die Meinungsverschiedenheit im Staatsministerium waren Aeußerungen in die Presse gekommen; doch ergab die Untersuchung, daß Herr v. Köller diesen Veröffentlichungen fern steht. Das Entscheidende war Folgendes: Herr v. Köller hat bei der Hofjagd in Letzlingen in nervös erregter Weise sich gegenüber dem Flügeladjutanten des Kaisers, Generbl v. Plessen, und dem Chef des Militärkabinets, General v. Hahnke, über seine Ministerkollegen aus Anlaß jener Untersuchung beschwert und dabei auch seine vom Kriegsminister abweichende Ansicht in Bezug auf den Militärstrafprozeß dargelegt. Von dieser Rederei des Herrn von Köller bei der Hofjagd haben die übrigen Minister Kenntniß erhalten. Man kann es denselben nach anderen Vorgängen bei Hofjagden nicht verübeln, daß sie dieses Verhalten ihres Kollegen sehr ernst genommen haben. Kurzum, Fürst Hohenlohe ist bei Herrn von Köller erschienen und hat ihm mitgetheilt, daß nach diesen Vorgängen in Letzlingen seine Kollegen das Vertrauen zu ihm verloren hätten. Dadurch war Herr v. Köller moralisch gezwungen, seine Entlassung einzureichen, und der Kaiser war vor die Wahl gestellt, Herrn v. Köller oder das ganze übrige Ministerium zu verabschieden. Der Kaiser mag von dem Entlassungsgesuch des Herrn v. Köller überrascht gewesen sein. Vielleicht aber hat der Kaiser nur deshalb eine vorläufige Beurlaubung eintreten lassen, weil er noch an die Möglichkeit eines Ausgleichs glaubte, oder vielleicht auch, weil er im Begriff zur Jagd zu reisen, die formelle Erledigung der Sache bis zur Rückkehr und zur Ausfindigmachung eines Nachfolgers vertagen wollte. Nach der Rückkehr des Kaisers ist dann alsbald die Angelegenheit in glatter Weise erledigt worden.

— Das Kolberger Strandschloß. Der erste Senat des Oberverwaltungsgerichts hat die Klage des Bürgermeisters Kummert wider den Bescheid des Oberpräsidenten v. Puttkamer abgewiesen. Es verbleibt also bei der Herrn Kummert auferlegten Ordnungsstrafe von 100 Mark.

— Die Kommission für Arbeiterstatistik beschäftigte sich in ihren Sitzungen vom 10. und 11. d. M. mit der Erhebung über Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehrlingsverhältnisse im Handelsgewerbe. Die Kommission hält eine Regelung der Arbeitszeit in den offenen Ladengeschäften für nothwendig und durchführbar. Sie befürwortet den Erlaß einer Vorschrift, wonach die Läden, von vorübergehenden Ausnahmen abgesehen, in der Zeit von 8 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens geschlossen sein müssen, und die Handlungsgehilfen, -Lehrlinge und Geschäftsdiener innerhalb der Zeit, während die Läden geschlossen sind, in der Regel zur Arbeit für das Geschäft nicht herangezogen werden dürfen. Die Kommission hält ferner Bestimmungen für erforderlich, welche den Angestellten der offenen Ladengeschäfte die zur Einnahme der Hauptmahlzeit nothwendige Zeit sichern. Zur Förderung der Fortbildung der Lehrlinge bringt die Kommission die Aufnahme einer Bestimmung in Vorschlag, wonach in Orten, wo eine vom Staat oder der Gemeinde anerkannte Fach- oder Fortbildungsschule besteht, den Handlungs-Gehilfen und -Lehrlingen unter 18 Jahren nicht nur die zum Besuch der Fortbildungsschule, sondern auch die zum Besuch der Fachschule erforderliche Zeit zu gewähren ist. Endlich hat die Kommission noch eine Reihe von Bestimmungen vorgeschlagen, die nach dem Vorgang der Paragraphen 120a, f, g der Gewerbeordnung eine Verbesserung der Ladenräume bezwecken. Eine gesetzliche Regelung der Kündigungsfristen, insbesondere die Einführung einer monatlichen Minimal-Kündigungsfrist hält die Kommission gleichfalls für nothwendig. Sie befürwortet ferner ein Einschreiten gegen die Mißstände, die mit der Anwendung der

Berliner Brief.

Von Philipp Stein.

Nachdruck verboten. **Berlin**, 13. Dezember.

Nicht weniger als 80 000 Berliner sind — Sie haben schon davon gehört — verloren gegangen. Die fortgeschriebene Bevölkerung Berlins betrug am 10. November 1 757 898 und die Volkszählung vom 2. Dezember hat das Vorhandensein von nur 1 674 115 Einwohner ergeben, wir haben also nicht einmal die $1\frac{3}{4}$ Millionen voll. Freilich mit den Vororten wären wir bereits über 2 Millionen Einwohner stark, aber die Eingemeindung der Vororte kommt ja vorläufig noch immer nicht zu Stande. Das Gros der verlorenen Berliner, dieser verschwundenen 80 000, wird in den Vororten wieder zu finden sein, denn von Tag wächst der Zug nach den Vororten, besonders den westlichen. Berlin C, aber auch der Südwesten, also die Gegend der Leipziger- und der Friedrichstraße und der sie schneidenden Straßenzüge wird immer mehr zur City, zur reinen Geschäftsgegend und nur wer gezwungen ist, in diesen turbulenten Straßen zu wohnen, erträgt seufzend das Unbehagen und den Lärm und den beständigen Zusammenhang mit all den Auswüchsen des Straßenlebens. Wir Anderen sind längst diesem Treiben entflohen — man zieht erst nach Berlin W. und eines Tages erwacht man in einem Vorort. Ich wohne, wenn ich mir's recht überlege, in Charlottenburg, aber daran werde ich selten erinnert, nur wenn ich Steuern zahle, was leider auch hier viermal jährlich zu geschehen hat, und wann ich zur Wahl gehe. Dann habe ich Leute zu wählen, von deren Existenz mein Berliner Bewußtsein bisher kaum je eine Ahnung hatte. Die Vorzüge des Charlottenburger Bürgerthums empfinde ich mit vielem Behagen. Man wohnt billig und gut, die neuen Häuser sind vornehm und komfortabel eingerichtet und enthalten stille, sonnige, dabei fashionable Gartenwohnungen schon zu 1200 Mark, Thiergarten und Zoologischer Garten befinden sich fast vor der Thür, der Grunewald ist schnell zu erreichen. Und dabei bin ich etwa nur eine halbe Minute von Berlin entfernt, schon an der Ecke meiner Straße beginnt das Terrain der Reichshauptstadt, auch postalisch gehören wir zu Berlin und erfreuen uns der Rohrpost, der Packetgesellschaft, wir stehen im Berliner Adreßbuch genau wie die Voll-Berliner, wir fühlen uns als Berliner und sind es auch in so vollem Maße, daß das Charlottenburger Adreßbuch uns nicht einmal nennt. Unsere Straße gehört praktisch zu Berlin und wenn ein Brief an mich nach Charlottenburg adressirt würde, hätte das große Zeitversäumniß in der Bestellung zur Folge — kurz wir sind durch und durch Berliner, mit unserer Thätigkeit, unserem Erwerb, unseren Verbindungen, aber — wir werden zu Charlottenburg gezählt. Und so wie uns, geht's all' den Leuten in den Grenzbezirken von Wilmersdorf und Schöneberg. Und je mehr sich die Geschäftsstadttheile Alt-Berlin, Alt-Kölln, die Dorotheen- und Friedrichsstadt entvölkern, desto mehr nehmen diese Grenzbezirke zu. Diese Scheidung zwischen Berlin und den Vororten hart an den Grenzen, diese Trennung des durchaus Zusammengehörigen hat auf den ersten Blick etwas Künstliches und Thörichtes, aber der Vereinigung stehen doch große Hemmnisse durch die Eigenart der hüben und drüben organisch entstandenen Verhältnisse gegenüber.

Auf diesem Wege, auf dem Zuge vornehmlich nach Westen ist der größere Theil der 80 000 verschwundenen Berliner abhanden gekommen. Aber doch nicht alle. Zu dieser überraschend großen Zahl von Menschen, die da plötzlich fehlt, gehören zweifellos sehr Viele, die der Volkszählung aus dem Wege gegangen sind. Tagscheues Gesindel, das Grund hat sich nicht zu nennen, dann aber sicherlich auch Viele, die in Schlafstelle liegen und zwar in Räumen, die polizeilich zu solcher Verwendung nicht gestattet sind. Das Berliner Schlafburschenwesen ist einer der großen sozialen Schäden der Weltstadt. Oft beschränkt sich eine Familie des Nachts auf ihre kleine Küche, um ihr einziges Zimmer an möglichst viele Schlafstellen-Burschen abzugeben oder auch zu schlimmerer Verwendung. Durch die unseligen Wohnungsverhältnisse der ärmeren Bevölkerung wird nur zu oft schon die heranwachsende Jugend Zeuge der Schande und früh verderbt, wird das bischen Herzensreinheit, das das Straßenleben noch nicht verzehrt hat, aufgerieben. Die Polizei verbietet Bücher und Theaterstücke, auf daß unsere Moral nicht geschädigt werde — kein Geringerer aber als Goethe hat es ausgesprochen: es müßte schlimm zugehen, wenn ein Buch unmoralischer wirken sollte als das Leben selber, das täglich der skandalösen Szenen im Ueberfluß vor uns entwickelt . . . . In wie hohem und erschreckendem Maße das gerade für die Berliner Jugend zutrifft, davon erfahren Mitglieder der städtischen Schuldeputation furchtbare Dinge. Man kann nicht alle Quellen dieses sozialen Elends verstopfen, aber das Fehlen der 80 000, das wie man sieht, doch auch seine ernste Seite hat, sollte Veranlassung geben, eine Prüfung der Wohnungsverhältnisse der ärmeren Schichten der Bevölkerung vorzunehmen und eine Aenderung anzubahnen.

Ein Berliner, von dem wir ganz bestimmt wissen, daß er uns verloren gegangen ist, wiewohl über die letzten Gründe seines Abschieds noch Dunkel sich breitet, gehört nicht zu jenen 80 000. Er ist erst nach der Volkszählung von uns gegangen, der Herr Minister v. Köller, der nur ein Jahr es bei uns in Berlin ausgehalten hat. Es war, wenn man ihn nicht politisch nimmt, ein sehr jovialer Herr, der auch liebenswürdig erscheinen konnte, so z. B. in diesem Sommer bei den Festen in Kiel, wo Minister und Zeitungsschreiber sehr gut mit einander auskamen. Uebrigens ist es eine Uebertreibung, wenn seine Gegner behaupten, Herr v. Köller habe dem Ministerium des Innern keine Förderung gebracht. Ich erfahre von einer sehr positiven Leistung, die seine Amtsthätigkeit überdauert und von seinen Nachfolgern viel Anerkennung erfahren wird. Es ist dies der Bau einer — Waschküche, die Excellenz Köller zu der bereits bestehenden im Ministerium des Innern neu hat erstehen lassen. Er mochte nicht, daß seine Excellenz-Wäsche in demselben Raum gewaschen würde, wie die der im Dienstgebäude des Ministeriums wohnenden Beamten — daher die neue Waschküche, die ein dauerndes Denkmal bleiben wird an das kurze Ministerium Köller . . .

Die Berliner Schauspielkunst hat in der letzten Woche viel Triumphe gefeiert, wenn auch indirekt. Sie verdankt das dem Gastspiel der Herren Fritz Haase und Felix Schweighofer. Es hat sich herausgestellt, daß diese Gastspiele höchst überflüssig sind. Herr Schweighofer ist ein sehr drastischer Kunstkomiker, im Gegensatz zum echten, zum Naturkomiker. Seine Leistung steht in jedem Zuge wie stereotypirt fest. Er spielte das „Nullerl“ und da wars gar interessant zu beobachten, wie er an derselben Stelle und mit derselben Nuance gerührt und weich und zittrig im Tone wird wie vor ein paar Jahren. Dann spielte er in einem Pariser Schwank „Fifi“. Wir sind in Berlin gewöhnt, Pariser Typen auch pariserisch in Temperament und Haltung angelegt zu sehen; die Hauptdarsteller unseres Residenz-Theaters z. B. spielen und scheinen viel französischer als die französischen Provinzbegleiter der entzückenden Judic. Herr Schweighofer aber sucht seine Komik in „Fifi“ mit Wiener Trottelthum zu bestreiten — über diese Art erquälter Komik sind wir glücklicherweise längst hinaus.

Herrn Haases Gastspiel im Schauspielhause hat zur Entschuldigung, daß er von der Bühne nun wirklich Abschied nehmen will. Er hat mir's auch geschrieben mit seiner zierlichen Handschrift, die an die Filigranarbeit erinnert, mit der er seine Rollen herausarbeitet. Wir haben stets Alle gescholten, daß der alte Herr immer nur in alten Rollen auftrat, neue Rollen nicht lernt und die alten nicht vergißt. Und nun hat er sich uns am Donnerstag in einer neuen und zwei beinahe noch unbenutzten Rollen gezeigt und es war — furchtbar langweilig. Ich will von den Stücken gar nicht sprechen; ich bin heute einmal milde gestimmt — unter uns, sie sind sehr schlecht — aber Herr Haase hatte keine Gelegenheit, den echten Haase zu zeigen: wenn er es einmal mit neuen Aufgaben versucht, dann langt die Gestaltungskraft nicht mehr zu, wie sich hier zeigte.

Eine dreist tolle Novität hat das Residenz-Theater herausgebracht, einen Schwank von Bisson: „Ueber Hals und Kopf.“ Ueber Hals und Kopf stürzt sich nämlich eine junge Frau in eine Liebschaft, die ihren Gatten beinahe schwer gekränkt hätte. Das Francillon-Motiv ist hier in derber, ungenirter Art weiter ausgeführt und nur dem liebenswürdig diskreten Spiel des Frl. Bertens gelang es, über die starken Eindeutigkeiten des sehr drastischen Schwankes hinwegzutäuschen.

sogenannten Konkurrenzklausel verbunden sind, und wird auch in dieser Hinsicht dem Reichskanzler eingehende Vorschläge unterbreiten. Zu Punkt 2 der Tagesordnung „Erhebung über die Arbeitszeit in Getreidemühlen“ beschloß die Kommission nach Erstattung des Referats und der Korreferate“ die mündliche Vernehmung von 40 Auskunftspersonen aus dem Müllereigewerbe vor der Kommission.

— Der „Reichsanzeiger“ schreibt: In den Blättern wird ein Prospekt der „Deutschen Kolonial-Ausstellung 1896, kommerzieller Theil (Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht)“ veröffentlicht, gegen welche Gründung bereits der Arbeitsausschuß der Deutschen Kolonial-Ausstellung sich gewendet hat. Wenn in einem Börsenblatte behauptet worden ist, daß nach dem von der vorgenannten Gesellschaft veröffentlichten Prospekt der Hauptausgabeposten im Betrage von 200 000 M. für die Kosten des Regierungsgebäudes bestimmt sei, so entbehrt diese Nachricht jeder Begründung. Das zur Aufnahme der Kolonialausstellungen bestimmte Gebäude wird auf Kosten der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes errichtet, welche bei der Ausstellung in keiner anderen Weise wie jeder anderer Aussteller betheiligt ist, wie sie auch für den der amtlichen Kolonial-Ausstellung einzuräumenden Platz eine Platzmiethe gezahlt hat. Mit der oben genannten Gesellschaft ist die Kolonial-Abtheilung nie in Verbindung getreten und steht deren Unternehmen vollkommen fremd gegenüber. — Unberührt von diesem Vorgang bleibt das Interesse, welches die Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts dem Gelingen der Kolonial-Ausstellung entgegenbringt, die sie in Gemeinschaft mit dem Arbeitsausschuß mit allen Mitteln zu fördern nach wie vor bemüht ist.

— In München starb Freitag früh der Magistratsrath, frühere ultramontane Reichstags- und Landtagsabgeordnete Georg Biehl. Der Verstorbene war ein Führer der Handwerkerbewegung, namentlich auf dem Gebiete des Innungswesens.

Parlamentarische Nachrichten.

— Gegenüber gegentheiligen Meldungen versichert die „Köln. Volksztg.“, daß das Centrum die gegenwärtige Reichstagssession nicht vorübergehen lassen werde, ohne auf den Reichstagsbeschluß bezüglich Zulassung der Jesuiten zurückzukommen. Sollte der Bundesrath die Absicht gehabt haben, durch Aussetzung der Beschlußfassung sich für diese Session Ruhe zu schaffen vor dem unbequemen Antrag, so habe er die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Vielleicht werde das Zentrum eine Interpellation über den Stand der Angelegenheit einbringen.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 13. Dez. Die Kaiserin Friedrich hat auch dem Magistrat für die zum Geburtstag übersandten Glückwünsche ein Dankschreiben zugehen lassen.

Die Hofjagd im Grunewald ist heut Vormittag unter außerordentlich zahlreicher Betheiligung bei schlechtem Wetter vor sich gegangen. Auch der Reichskanzler nahm an der Jagd theil. Der Kaiser erlegte außer zahlreichem kleineren Wild 23 Schaufler. Es waren nur 300 Stück Damwild freigelassen worden.

Dr. Bruno Wille, der Sprecher der „Freireligiösen Gemeinde“, ist nach Verbüßung seiner ihm auferlegten Strafe von einem Monat Haft aus dem Friedrichshagener Polizeigefängniß entlassen worden, trotzdem noch zwei Strafverfügungen gegen ihn vorliegen. Wille spricht am Sonntag um 11 Uhr in der Rosenthalerstraße 88 über „Freie Selbstbestimmung“. Den verbotenen Frühvortrag hält er nicht.

Ein Schutzmann ist nach der „Voss. Ztg.“ in Charlottenburg verhaftet worden, weil er sich an der siebenjährigen Tochter seiner Wirthin vergangen hat.

Die wegen Verlegung des Botanischen Gartens eingeleiteten Verhandlungen zwischen Kultus- und Finanzministerium sind nunmehr zum Abschluß gelangt und haben die Genehmigung der Regierung erfahren. Danach wird der Botanische Garten nach dem Terrain der Domäne Dahlem (westlich Steglitz) verlegt werden, woselbst bereits ein Grundstück von nahezu 98 Morgen abgesteckt worden ist.

Das Viehausfuhr-Verbot für Hammel und Rinder, welches bekanntlich seit etwa vierzehn Tagen für Berlin besteht, ist seit heute Morgen 9 Uhr außer Kraft gesetzt.

In die Zöpfe kleiner und mittelgroßer Mädchen hatte sich ein fünfzehnjähriger Bursche, Realschüler, verliebt. Kriminalbeamte, welche am Mittwoch Abend in der Rosenthalerstraße auf Taschendiebe fahndeten, bemerkten, wie amtlich gemeldet wird, einen jungen schlanken Menschen, bekleidet mit grauem Havelock, welcher sich in auffälliger Weise an halbwüchsige Mädchen drängte. Hierbei bemerkten die Beamten, daß der Bursche die Zöpfe der Mädchen befühle, eine Scheere aus der Tasche zog und in vorsichtiger Weise den Zopf mit Haarschleife abschnitt. Am Mittwoch Abend sind dem Burschen sechs Zöpfe zum Opfer gefallen. Eine Durchsuchung der elterlichen Wohnung des Burschen förderte eine ganze Sammlung Zöpfe zu Tage. Sogar die Zöpfe der Wachsfiguren in den Panoptiken waren vor der Scheere des Burschen nicht sicher gewesen. Als Ursache zu den Zopfräubereien gab der Junge an, daß er gerne Haare kämme und streiche.

Lokales.

Posen, 11. Dezember.

* **Der Andrang bei der Packet-Annahmestelle** des hiesigen Postamts I an der Friedrichstraße ist Abends ganz unverhältnißmäßig stark, da fast die Hälfte der gesammten Packete in der letzten Stunde von 7 bis 8 Uhr Abends aufgeliefert wird. Dieser Uebelstand macht sich insbesondere während des ohnehin gesteigerten Päckerei-Verkehrs in der Weihnachtszeit unangenehm fühlbar. Es läge im Interesse des gesammten Publikums, wenn die Päckereien möglichst nicht in den Abendstunden, sondern schon im Laufe des Tages bezw. erst am nächsten Morgen eingeliefert würden. Die Zeitungsstelle bei dem Postamt I hierselbst wird durch den Päckereiverkehr in keiner Weise berührt. Bestellungen auf Zeitungen werden daher wie zu jeder anderen Zeit entgegengenommen.

n. **Unglücksfall.** Auf dem Neubau Breitestraße 15 fiel ein Maurer aus dem II. Stock in den Keller. Der Verunglückte wurde nach seiner Wohnung gebracht.

* **Personalnachrichten bei den Justizbehörden.** Der Gerichts-Assessor Dufft in Magdeburg ist zum Amtsrichter in Koschmin ernannt worden. — Dem Amtsrichter Opolski in Posen wurde der Charakter als Amtsgerichtsrath verliehen. — Zum Notar wurde der Rechtsanwalt Latte in Inowrazlaw für den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Inowrazlaw und zum Gerichtsassessor der Referendar Dr. Różański im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen ernannt.

* **Branntweinstatistik.** Die Menge des im Monat November im Steuerdirektionsbezirk Posen hergestellten Branntweins betrug 5782 hl. im ganzen Reich 385062 hl; in den freien Verkehr gesetzt wurden im November im Bezirk Posen 13354 hl, in den Lagern und Reinigungsanstalten verblieben Ende November unter steuerlicher Kontrolle 20908 hl.

n. **Fuhrunfall.** Heute früh 4 Uhr wurde der Wächter Cislaßy auf der Wallischei von einem im scharfen Trabe fahrenden Fuhrwerk überfahren. Der Wächter, welcher am linken Bein Verletzungen erlitt, mußte nach seiner Wohnung gebracht werden.

* **Personalien.** Der Regierungs-Assessor Dr. Dschenfzig aus Stralsund ist bis auf Weiteres dem Landrathe des Kreises Meseritz zur Hilfeleistung zugetheilt worden. — Der zur Zeit dem Landrath des Kreises Husum zur Hilfeleistung zugetheilte Regierungs-Assessor Schulz wurde der königl. Regierung zu Posen als Ersatz für den Regierungs-Rath Dalmer überwiesen.

n. **Durch Ausströmen von Gas** wurde gestern die Familie eines hiesigen Fuhrunternehmers betäubt; ärztliche Hilfe war rechtzeitig zur Stelle, und erholten sich die Betäubten bald wieder, ohne weiteren Schaden genommen zu haben.

Aus der Provinz Posen.

⁄⁄ **Meseritz,** 13. Dez. [Erlassene Strafe.] Im Frühjahr d. J. erregte die Affaire, welche sich in Bentschen zwischen den Amtsrichtern Wollenhaupt und Handtmann abspielte, überall berechtigtes Aufsehen. Eine Folge des damals ausgefochtenen Duells bildete die Strafkammerverhandlung beim hiesigen Landgericht am 15. Juni cr., in welcher Wollenhaupt wegen Herausforderung zum Zweikampfe mit einer dreimonatlichen Festungshaft und der Distriktskommissarius v. Anderten wegen Kartelltragens zu einer Festungshaft von 3 Tagen verurtheilt wurde. Amtsrichter W. hatte seine Strafe bereits angetreten; jetzt ist demselben der Rest der Strafzeit und v. Anderten die gesammte Strafe in Gnadenwegen erlassen worden.

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 13. Dez. Die von verschiedenen Berliner Zeitungen verbreitete Nachricht, die Hamburg-Amerika-Linie habe neuerdings 8 große Dampfer in England bestellt, ist nach einer Mittheilung der „Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft“ unwahr. Neue Abschlüsse hat die Gesellschaft überhaupt nicht gemacht und die vor etwa 2 Monaten gemeldeten Aufträge gingen nur deshalb nach England, weil fast alle deutschen Werften infolge reichlicher Versorgung mit Arbeiten die Konkurrenz ablehnten. Für die in England kontrahirten Schiffe hat die Verwaltung die Verwendung deutschen Materials vorgeschrieben.

Die Hamburg-Amerika-Linie giebt außerdem bekannt, daß sie vom nächsten Jahre ab einen regelmäßigen Dampferdienst zwischen Newyork und Brasilien ins Leben ruft.

Leipzig, 13. Dez. Professor Leuckart ist aus Anlaß seines 50jährigen Doktorjubiläums zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft zur Förderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg, der deutschen Zoologen-Gesellschaft und der Pariser Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

Weimar, 13. Dez. Der Großherzog ist heute Abend aus Italien im besten Wohlsein hier eingetroffen.

Rom, 13. Dez. [Deputirtenkammer.] Der Saal und die Tribünen sind stark besetzt. Im Hause herrscht lebhafte Bewegung, alle Minister, mit Ausnahme des noch nicht ganz wiederhergestellten Ministerpräsidenten Crispi, sind anwesend. Zur Berathung steht der Bericht der zur Prüfung der auf die Unterschlagung der Dokumente der Banca romana bezüglichen Fragen eingesetzten Kommission, deren Antrag lautet: Die Kammer ist überzeugt, daß keine Veranlassung vorliegt, das Urtheil über die gegen Giolitti erhobenen Anschuldigungen in beiden Prozessen dem Senat zu übertragen, beschließt den Gerichtsbehörden die Freiheit des Handels wiederzugeben und giebt ihnen im voraus auf Grund des Artikels 45 der Verfassung die erforderliche Vollmacht, Anklage gegen ihn zu erheben, beschränkt aber dieselbe im zweiten Prozeß auf die Vergehen, die von Giolitti vor Einbringung der Dokumente in der Kammer, also vor dem 11. Dezember 1894, begangen wurden. — Arnaboldi beantragt, die Berathung zu vertagen, um Giolitti Gelegenheit zu geben, sich vor der Kommission zu äußern. Giolitti erklärt, daß er bei der gegenwärtigen Lage der Dinge sich vor der Kammer äußern müsse; er werde sich darauf beschränken, auseinanderzusetzen, welches die Haltung der Regierung in der Frage war. Arnaboldi zieht hierauf seinen Antrag zurück. Giolitti setzt seine Haltung in der Angelegenheit der Banca romana auseinander und meint, wie er denn, wenn er Beziehungen zu der Bank unterhalten und ein Interesse daran gehabt hätte, den schlechten Stand derselben zu verhüllen, die Untersuchung hätte anordnen können, die zur Aufdeckung von Thatsachen führte, nach denen nichts weiteres entdeckt worden sei. Redner betont auch die von ihm angeordnete Ueberwachung der Administratoren der Banca romana und erklärt, das seien Maßregeln, die gewiß keine Hinterziehung von Dokumenten im Auge gehabt hätten.

Petersburg, 13. Dez. Amtliche Feststellungen haben ergeben, daß durch die letzten großen Ueberschwemmungen von der transkaspischen Bahn 50 000 Kubikfaschinen Bahndamm fortgespült wurden. Die Schienengeleise wurden in einer Ausdehnung von über 12 Werst fortgerissen; 7 kleine und 5 große Brücken wurden fortgetragen, ein Stationsgebäude wurde zerstört; der Gesammtschaden wird auf über 2 Millionen Rubel geschätzt.

Riga, 13. Dez. Durch Verfügung des Zaren ist das Urtheil gegen den Pastor Eugen v. Mikwitz, welcher wegen der Taufe eines Kindes aus gemischter Ehe vom Felliner Gerichte aus dem Amte entfernt worden war, aufgehoben worden. Mikwitz bleibt also im Amte.

Paris, 13. Dez. Nach amtlicher Bekanntmachung der Direktion der Zölle betrug der Werth der Einfuhr in den Monaten Januar bis incl. November 1895 3 333 851 000 Francs gegen 3 520 880 000 Francs im gleichen Zeitraum des Vorjahres, und der Werth der Ausfuhr 3 059 352 000 Francs gegen 2 735 256 000 Francs in den ersten 11 Monaten des Jahres 1894.

Paris, 13 Dez. Die Kammer nahm alle Artikel des Einnahmebudgets an und genehmigte sodann das gesammte Budget mit 753 gegen 59 Stimmen.

Paris, 13. Dez. Der „Figaro“ behauptet, der eigentliche Anstifter der Angriffe auf den Präsidenten Faure sei der Sohn eines gewissen Barat, welcher von dem Notar Belluot geschädigt war und angeblich wiederholt von dem Präsidenten Faure Schadloshaltung verlangt hätte. Barat habe sodann die Papiere dem boulangistischen Deputirten Delahaye übergeben.

London, 13. Dez. Das Gerücht, der Prinz von Wales sei gestern auf der Jagd durch einen Schuß verwundet worden, ist in dieser Form durchaus unrichtig. Der wahre Sachverhalt beschränkt sich auf die Thatsache, daß dem Prinzen, als er auf einen gerade über ihm befindlichen Fasan schoß, einige Pulverkörner in das rechte Auge flogen. Der Prinz ist heute völlig wiederhergestellt.

London, 13. Dez. Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureaus“ aus Konstantinopel verlautet dort, daß der türkische Ministerrath vorgestern den Vorschlag der Tabaksregie, betreffend die Verlängerung von deren Konzession, wodurch man eine Anleihe in der Höhe von einer Million zu erlangen hoffte, verworfen habe.

London, 13. Dez. Die amtliche „London Gazette“ veröffentlicht eine königliche Bekanntmachung, welche das Parlament auf den 13. Februar 1896 einberuft.

Belfast, 13. Dezember. Eine heute abgehaltene stark besuchte Versammlung der Schiffsbau-Arbeiter verwarf nach Erstattung des Berichts der Delegirten zur Glasgower Konferenz die dort festgestellten Bedingungen mit 879 gegen 25 Stimmen. Darauf nahm die Versammlung eine Resolution an, die das Vorgehen der Belfaster Delegirten, welche die Vorschläge der Arbeitgeber abgelehnt hatten, billigt und erklärt, daß angesichts der den Arbeitern in den Werkstätten am Clyde gemachten Angebote die Arbeiter in Belfast noch fester als zuvor entschlossen seien, auf der Forderung sofortiger Lohnerhöhung um einen Schilling und einer weiteren Erhöhung um einen Schilling im April zu bestehen.

Madrid, 13 Dez. Der Staatsgerichtshof lehnte es ab, von dem gegen den Minister Bosch gerichteten Anklagebegehren Kenntniß zu nehmen. Die Angelegenheit wird nunmehr dem Untersuchungsrichter übergeben werden.

Bern, 13. Dez. Der Ständerath hat das Gesetz über die Errichtung einer rein staatlichen Bundesbank mit 24 gegen 17 Stimmen angenommen. Die Fassung des Nationalraths wurde dahin abgeändert, daß der ganze Reingewinn der Bank den Kantonen überlassen wird.

Belgrad, 13. Dez. Die Königin Natalie wird am 17. d. hier eintreffen.

Newyork, 13. Dez. Der Präsident der Republik Venezuela, Crespo, verweigert die Zahlung der von England beanspruchten 12 000 Pfund Sterling.

Stuttgart, 14. Dez. Bei der Reichstags-Ersatzwahl im 15. württembergischen Wahlkreise ist die Wahl Gröbers (Centrum) gesichert.

Teplitz, 14. Dez. Gestern früh erfolgte am Franz Josef-Stollen in Wohontsch ein Schwimmsandeinbruch, welcher jedoch bereits zum Stillstand gelangt ist.

Fiume, 14. Dez. Durch den Einsturz eines Neubaues wurden gestern mehrere Arbeiter verschüttet, wobei 1 todt und 4 verwundet herausbefördert wurden.

Arlon, 14. Dez. Abends erfolgte im Hause eines Waffenhändlers eine Explosion, wodurch dieser und 3 andere Käufer schwer verwundet wurden; eine große Anzahl Patronen platzte und das Haus gerieth in Brand.

Rom, 14. Dez. Die Gemeindebehörden und Städte widmen den Opfern von Ambaalagi Ehrenbezeugungen und Gedenktafeln. Die Zeitungen erhalten Geldsummen mit der Aufforderung zu Sammlungen für die Kriegskosten. Nach Privatmeldungen der Blätter verloren die Schoaner 4 bis 5000 Mann (?).

Rom, 14. Dez. Nach einer Meldung der „Agencia Stefani“ aus Massauah bestätigten acht von Ambaalagi zurückgekehrte Soldaten die schweren Verluste des Feindes. Nach den letzten Berichten war der Feind noch nicht in Sicht von Makale.

Rom, 14. Dez. Die Kammer nahm die von der Regierung gebilligte Tagesordnung an, wonach kein Anlaß sei, dem Staatsgerichtshof die Anschuldigungen gegen Giolitti zu unterbreiten, welche in den beiden Prozessen erhoben waren, über die der Kassationshof am 22. und 24. April cr. zu entscheiden hat.

London, 14. Dez. Eine große von Parlamentsmitgliedern geleitete öffentliche Versammlung nahm eine Resolution an für das fiskalische zum Schutze der heimischen Industrie für gegenseitige Handelsbegünstigung aller Theile des britischen Reiches.

Madrid, 14. Dez. Die Kabinetskrisis bleibt auf den Arbeits- und Justiz-Minister beschränkt.

Zur Lage in der Türkei.

Konstantinopel, 14. Dez. Die zweiten Stationsschiffe Englands und Italiens sind hier eingetroffen.

London, 13. Dez. Ueber die durch einen Streit zweier Armenier gestern in Konstantinopel hervorgerufene Panik werden dem „Reuterschen Bureau“ noch folgende Einzelheiten gemeldet: Einige englische Damen flüchteten in die englische Botschaft; fünfzig Armenier suchten Schutz bei dem englischen Botschaftssekretär Herbert. Zur Beschwichtigung des Publikums verbreitete die Polizei das Gerücht, die Panik sei durch das Entspringen eines Löwen aus einer Menagerie hervorgerufen. Der Löwe sei aber bereits von Gendarmen getödtet worden. Infanterie und Kavallerie patrouillirten in den Straßen.

J. O. O. F.
M. d. 16. XII. A. 8½. U. L.

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

Berlin, 13. Dez. Die Gründe, die wir schon mehrfach an dieser Stelle erörtert haben, führten auch heute zu einer im Allgemeinen matten Börse, an der erst im späteren Verlauf auf Tagesdeckungen eine leichte Befestigung der Tendenz folgte. Die Aussicht auf die jetzige Medio-Liquidation in Paris, Wien und London, in der fortgesetzt Waare an den Markt kommen muß, andererseits das Nahen der hiesigen Schiebung und Ungewißheit über die Gestaltung der Geldsätze bewirken spekulative Abgaben, denen Käufer nur in bescheidenem Maße gegenüberstehen. Wir sind, wie wir schon vor Wochen sagten, aus der akuten in eine latente Krisis getreten und deren Wirkung auf weite interessirte Kreise ist so erheblich, daß auch eventuelle bessere Berichte aus der Industrie dagegen kein Gewicht haben. Uebrigens lag auch in dieser Hinsicht heute eine ungünstige Meldung vor, nämlich das Zurückgehen der Preisforderungen bei einer letzthin in Hannover abgehaltenen Stabeisen-Submission. Ferner ist zu erwähnen, daß die auswärtigen Plätze im Ganzen unfreundliche Tendenz bekundeten, wenn auch späterhin vorübergehend Deckungen in London und Wien eine leichte Reprise veranlaßten. Das Geschäft war nirgends stark, meist sogar äußerst gering. Von Bankaktien gaben Anfangs alle leitenden und Nebentitres 1–1½ Proz. nach; doch wurden diese Einbußen zum Theil wieder hereingeholt. Deutsche Bahnen verkehrten still; desgleichen das Gros der fremden Aktien, von denen blos schweizerische lebhaft und höher umgingen. Am

Montanmarkt waren die Kurse erst matt, später ausgehend von größeren Käufen in Hibernia und Harpener, durchweg erholt. Fremde Fonds ziemlich stabil; russische Prioritäten beliebt und besser. Nebengebiete still. Kassa-Industriewerthe matt. Privatdiskonto war 3⅜ Proz. (N.-Z.)

Breslau, 13. Dez. (Schlußkurse.) Matt, namentlich Montanwerthe.

Neue 3proz. Reichsanleihe 99,40, 3½proz. L.-Pfandbr. 100,25, Konsol. Türken 19,00, Türk. Loose 105,25, 4proz. ung. Goldrente 102,30, **Bresl. Diskontobank** 123,85, **Breslauer Wechslerbank** 107,50, **Kreditaktien** 229,75, **Schles. Bankverein** 128,00, **Donnersmarkhütte** 142,00, Flöther Maschinenbau —,—, **Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb** 155,50, **Oberschles. Eisenbahn** 72,25, **Oberschles. Portland-Zement** 115,50, **Schles. Zement** 176,00, **Oppeln. Zement** 123,75, **Kramsta** 140,00, **Schles. Zinkaktien** 196,25, **Laurahütte** 142,85, **Verein. Oelfabr.** 88,00, **Oesterreich. Banknoten** 168,25, **Russ. Banknoten** 218,75, **Giesel Cement** 106,75, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 98,30, Breslauer elektrische Straßenbahn 189,95, Caro Hegenscheidt Aktien 94,10, **Deutsche Kleinbahn** —,—, **Breslauer Spritfabrik** 131,50, Leipziger Elektrische Straßenbahn 119,0 .

London, 13. Dez. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. 2¾proz. Consols 106⅓, **Preuß.** 4proz. Consols —,— **Italien.** 5proz. Rente 85⅜, Lombarden 9, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 100¼, konv. Türken 18⅞, österr. Silberr. —,—, österr. **Goldrente** —,—, 4proz. ungar. Goldrente 101⅜, 3proz. Spanier 65½, 4½proz. Egypter 99¼, 4proz. unifiz. Egypter 102¼, 3½proz. Tribut-Anl. 93½, 6proz. **Mexikaner** 90½, Ottomanbank 12, Ca-

Bremen, 13. Dez. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 7,40 Br. **Russisches Petroleum loko 7,00 Br.**

Schmalz. Ruhig. **Wilcox** 29½ Pf., Armour shield 29 Pf., Cudahy 30 Pf., Choice Grocery 30 Pf., **White** label 30 Pf., Fairbanks 26 Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 24, Extralongs 25 Pf.

Reis unverändert.

Kaffee ruhig.

Baumwolle. Ruhig. Uppland middl. loko 44 Pf.

Wolle. Umsatz 245 Ballen.

Tabak. Umsatz: 2109 Ballen St. Felix.

Hamburg, 13 Dez. (Schlußbericht.) Kaffe. **Good average** Santos per Dezember 73½, per März 69¾, per Mai 67¾, per Sept. 64. Behauptet.

Hamburg, 13. Dez. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Dezember 10,72½, per März 11,00, per Mai 11,15, per August 11,37½. Ruhig.

Petersburg, 13. Dez. Produktenmarkt. **Weizen loko** 8,00, **Roggen** loko 4,90. Hafer loko 3,30 Leinsaat loko 10,40. **Hanf** loko —,—. Talg loko 47,00, per August —. **Wetter:** Thauwetter.

Havre, 13. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffe in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.

Rio 8000 Sack, Santons 11 000 Sack, Recettes für gestern.

Havre, 13. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Dezember 89,50, per März 84,50, per Mai 83,00. Fest.

Paris, 13. Dez. (Schluß) Rohzucker behauptet, 88 Proz. loko 28,50 à 29,00. — Weißer Zucker fest, Nr. 3, per 100 Kilo per Dez. 31,12½, per Januar 31,37½, per Januar-April 31,87½, per März-Juni 32,37½.

Paris, 13. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Dezember 18,65, per Januar 18,90, per Jan.-April 19,20, per März-Juni 19,60. — Roggen behauptet, per Dez. 10,70, per März-Juni 11,50. — Mehl matt, per Dezember 41,30, per Januar 41,70, per Jan.-April 42,30, per März-Juni 43,05. — Rüböl ruhig. per Dez. 54,75, per Januar 54,75, per Januar-April 55,00, per Mai-August 53,25. — Spiritus behauptet, per Dezember 31,50, per Januar 32,00, per Januar-April 32,50, per Mai-August 33,50. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 13. Dez. Bancazinn 37¾.

Amsterdam, 13. Dez. Java-Kaffee good ordinary 54.

Amsterdam, 13. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine träge, do. per März 151, per Mai 152. — Roggen loko behauptet, do. auf Termine behauptet, per März 103, per Mai 104, per Juli —. — Rüböl loco 23¾, per Mai 23, per Herbst 1896 23¼.

Antwerpen, 13. Dez. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste fest.

Antwerpen, 13. Dez. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19. Fest.

Schmalz per Dezember 69, Margarine ruhig.

London, 13. Dez. An der Küste — Weizenladung angeboten. — Wetter: Schön.

London, 13. Dez. Chili-Kupfer 42¾, per 3 Monat 43 3/16.

Glasgow, 13. Dez. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh. 7½ d.

Glasgow, 13 Dez. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 337 148 Tons gegen 288 044 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 78 gegen 71 im vorigen Jahre.

Liverpool, 13. Dez. Getreidemarkt. Weizen und Mehl stetig. Mais ¼ d. niedriger. — Wetter: Schön.

Liverpool, 13. Dez. Nachm. 4 Uhr 15 Min. (Baumwolle.) Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Unverändert.

Middl. amerikanische Lieferungen: Ruhig. Dezember-Januar 4½ Werth, Januar-Februar 4 31/64—4½ Käuferpreis, Februar-März 4 29/64—4 15/32 do., März-April 4 29/64—4 15/32 do., April-Mai 4 15/32 do., Mai-Juni 4½ Verkäuferpreis, Juni-Juli 4 33/64—4½ Käuferpreis, Juli-August 4 17/32 do., August-September 4 35/64 d. do.

Liverpool, 13. Dez. (Baumwollen-Wochenbericht.) Wochenumsatz 75 000 B., do. von amerikanischen 63 000 Ballen, do. für Spekulation 3000 B., do. für Export 2000 B., do. für wirkl. Konsum 58 000 B., desgl. unmittelbar ex Schiff 79 000, wirkl. Export 9000 Ballen, Import der Woche 108 000 B., davon amerikanische 98 000 B., Vorrath 974 000 Ballen, davon amerikanische 834 000 Ballen, schwimmend nach Großbritannien 287 000 Ballen, davon amerikanische 280 000 Ballen.

Newyork, 12 Dez. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8⅛, do. in New-Orleans 8⅛. Petroleum Standard white in New-York 8,00, do. in Philadelphia 7,95, do. rohes —,—, do. Pipe line certifik., per Jan. 155 nom. — Schmalz Western steam 5,45, do. Rohe u. Brothers 5,75. — Mais Tendenz: stetig, per Dezember 34⅜, per Januar 34⅝, per Mai 35. — Weizen Tendenz: stetig. — Rother Winterweizen 69¾, do. Weizen per Dez. 66⅞, do. Weizen per Jan. 66⅝, do. Weizen per März 68⅛, per Mai 67¼. — Getreidefracht nach Liverpool 3. — Kaffee fair Rio Nr. 7, 14½, do. Rio Nr. 7 per Januar 13,65, do. Rio Nr. 7 per März 13,45. — Mehl, Spring-Wheat, clears 2,60. — Zucker 3⅛. — Kupfer 10,50.

Chicago, 12 Dez. Weizen Tendenz: stetig, do. per Dezember 57⅞, do. per Januar 57½. — Mais. Tendenz: stetig, der Dezember 25⅝. — Schmalz per Januar 5,22, do. per Mai 5,425. — Speck short clear nom. Pork per Jan. 8,37.

Berlin, 14. Dez. Wetter: Kälter.

Newyork, 13. Dez. Weizen per Dez. 65⅞, per Jan. 66⅛.

Berliner Produktenmarkt vom 13. Dezember.

Vom heutigen Getreidemarkt läßt sich viel mehr kaum berichten, als daß beim Fehlen äußerer Anregung die Geschäftsunlust ziemlich den denkbar höchsten Grad erreicht hat. Die vereinzelten Abschlüsse, die in Weizen und Roggen auf Termine zu Stande gebracht wurden, haben den Preisstand wenig oder gar nicht verändert, aber es bedurfte auch aller Zurückhaltung seitens der wenigen Verkäufer, um gegenüber der geringen Nachfrage eine Ermattung zu verhindern. Für Hafer auf weit entfernte Termine zeigte sich ganz geringer Begehr, derselbe genügte jedoch, um die Preise etwas zu steigern. Ueber den Verkauf von Waare wird indessen nach wie vor geklagt. Der Verkehr in Rüböl blieb beschränkt, gleichwohl ist die Haltung fest und die Preise zeigen neuen kleinen Fortschritt. Für Spiritus war das Angebot zurückhaltend, sodaß bei geringem Umsatz die Preise eher zur Besserung neigten. An der Nachbörse war Weizen und Roggen auf spätere Termine etwas unter Notiz käuflich.

Weizen loko behauptet, Termine wenig verändert und still. Gekündigt 150 To. Roggen loko kleines Geschäft, Termine schwach behauptet. Mais loko und Termine matt. Hafer loko nur feine Waare beachtet, Termine fester. Roggenmehl laufender Monat höher, spätere Termine behauptet. Rüböl etwas fester. Gekündigt 100 Ctr. Petroleum fest. Spiritus still aber fest. Gekündigt 20 000 Liter.

Weizen loko 138—152 M. nach Qualität gefordert, Dezbr. 144,50—144,25—144,50 M. bez., Mai 148,75—148,25—148,75 M. bezahlt.

Roggen loko 116—122 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 119,75—120 M. ab Bahn bez., Dezember 119 M. bez., Mai 124,75—124,50 M. bez.

Mais loko 101—108 M. nach Qual. gefordert, Dezember 100,75 bez., Mai 93 92,75 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 113—170 M. nach Qual. gefordert.

Hafer loko 117—149 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 118—127 M. bez., do pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 118 bis 128 M. bez., do schlesischer 118—128 M. bez., feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 130—141 M. bez., Dezember 120,75 M. bez., Mai 120,75 M. bez., Juni 122,25 M. bezahlt.

Erbsen. Kochwaare 142—165 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 120—132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 155—170 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,75—18,50 Mark bez., Nr 0 und 1: 17,00—14,50 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,75 bis 15,75 M bez., Januar 16,55 M. bez, Februar 16,65 M. bez., Mai 16,90 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 46,2 M bez., Dezbr. 46,8—46,9 M. bez., Mai 46,4—46,6 M. bez.

Petroleum loko 22,4 M. bez., Dez. 22,4 M. bez., Januar 22,5 M. bez., Februar 22,6 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 52,1 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 32,5 M. bez., Dezbr. 37 M. bez., Januar 36,9 M. bez., Mai 37,6 M. bez, Juni 37,9 M. bez., Juli 38,2 M. bez., August 38,5 M. bez., September 38,7—38,6—38,7 M. bez.

Kartoffelmehl Dezember 14,20 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Dezember 14,20 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 144,50 M. per 1000 Kilo, für Mais auf 100,75 M. per 1000 Kilo, für Rüböl auf 46,90 M. per Ztr., für Spiritus auf 37,00 M. per 10 000 Ltr. Proz. (N. Z.)

Feste Umrechnung; 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden öster. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franco, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskont	Wechsel v. 13 Dez.		
Amsterdam	2½	8 T.	168,25 bz B
London	2	8 T.	20,41 bz
P[illegible]	2	8 T.	80,90 B.
[illegible]	4	8 T.	167,70 bz
It. n. Pl.	5	10 T.	75,20 bz
Petersburg	5	3 M	217,30 G.
Warschau	5	8 T.	217,40 G.

Berl. 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 3⅜ bz

Geld-Sorten, Banknoten u. Coupons.	
Sovereigns	20,38 bz
20 Francs-Stück	16,19 bz
Gold-Dollars	4,18 25 G.
Amerik. Not. 1 Dollars	4,16 5 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,44 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,05 bz
Oesterr. Noten 100 fl.	168,00 bz B.
Russ. Noten 100 R.	218,60 bz
Russ. Not. ult. Dez.	218,[illegible]0 bz
do. do. Jan.	217,75 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsch. R.-Anl.	4	105,50 bz G.
do.	3½	104,30 bz
do.	3	99,50 G.
Preuss. cons. Anl.	4	105,20 B.
do.	3½	104,20 B
do.	3	99,70 B.
Staats-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	100,10 G.
Berl. Stadt-Obl	3½	101,25 bz
Ostpr. ProvAnl	3½	101,70 B.
Pommer Prov.-Anl.-Scheine	3½	100,75 bz
Pos. Stadt-Anl.	3½	
Pfandbriefe: Berliner	5	124,00 G.
do.	4½	118,30 G.
do.	3½	105,40 B.
Central-Landsch	4	
do. do.	3½	101,00 G.
Kur.u.Neumark neue	3½	101,50 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	100,40 bz B.
Pommer	3½	100,40 bz G.
do.	4	101,00 bz
Posensch.	4	101,30 bz
do.	3½	100,25 bz B.
Schles. altldschl Lt. A	3½	100,10 G.
do.	4	
do. neu do.	3½	100,25 bz
do. do. C.	4	
Westp. Rittr	3½	100,60 B.
do. neul. II.	3½	100,40 G
Renten: Pommer.	4	105,00 bz
Posensch.	4	105,00 bz
[illegible]ensch.	3½	102,10 bz
Preuss.	4	105,00 bz
Schles.	4	104,90 G.
Bad. Eisenb.-A	4	104,30 G.
Bayer. Anleihe	4	105,50 G.
Braun. A. 1893	3½	103,10 B.
Hamb. Sts.-Rent.	3½	104,10 G.
do. do. 1886	3	98,25 B.
do. amort. Anl.	3½	
Meklenb. Anl.	3½	
[illegible] Sts. Anl.	3½	
[illegible] Staats-Rnt	3	88,50 B.

Loospapiere.		
Bad. Präm.-Anl.	4	143,75 bz
Bayer. Pr.-Anl.	4	154,00 G.
Braunsch. 20T.-L.		104,75 bz
Dess[illegible]		

Finnische L.	—	
Freiburger L.	—	
Ham- } 50T.-L.	3	138,50 G.
Lüb. } 50T.-L.	3½	132,25 G.
Köln-M. Pr.-A.	3½	138,60 bz
Mail. 45 Lire L.	—	
Mail. 10 Lire L.	—	
Mein. 7Guld.-L.	—	23,40 bz
Oest. 1854erL.	3½	
do. 1858erL.	—	340,50 bz
do. 1860erL.	4	150,50 bz
do. 1864erL.	—	337,00 bz
Oldenb. Loose	3	132,00 B.
Raab-GratzerL	2½	98,00 bz
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	
Türkenloose	—	106,10 G.
Ung. Pr. Loose	—	
Venet. Loose	—	24,40 bz

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	58,20 bz
do. 1888	4½	48,10 bz
Bukar. Stadt-A.	5	99,00 G.
Buen. Air. Obl.	5	34,80 bz G.
Chines. Anl.	5½	
Dän. Sts.-A. 86.	3½	100,10 G.
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	26,30 G.
do. Monop-Anl.	4	34,00 bz
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	85,30 G.
do. amort.-Rt.	4	81,25 bz
Mexikan. An.	6	91,60 bz
do. neue 90-er Anleihe	6	91,70 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	84,50 bz
Oest. G.-Rent.	4	102,20 G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. 1/1 Silb.-Rt.	4⅕	99,50 B.
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	81,30 G.
Poln. Pf.	4½	67,25 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	67,30 bz
Port. A 88—89	4½	40,10 G.
do. Tabak-Anl.	4½	92,40 bz
Röm. Stadt-A.	4	89,75 G.
do. II. III. VI.	4	85,60 bz G.
Rum. Staats-A.	4	86,50 B.
do. Rente 90	4	86,50 bz
do. do. fund.	5	102,40 bz
do. do. amort.	5	98,00 bz
do. do. 92	5	97,80 bz
Rss. cs. 1880A.	4	101,50 bz G
do. Gd. 1889A.	4	
do. do. 1890A.	4	
do. cs. E.-B. O.	4	101,70 bz
Russ 4 Staatsrente v. 1894.	4	66,25 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	120,40 G.
do. neue	4½	103,10 bz
Schwedische	3½	100,25 bz
Schw. d. 1890	3½	
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb.	5	84,00 bz G
do. Rente 84	4	66,00 bz G.
do. neue 85	4	66,50 G.
Span. Schuld.	4	65,00 G.
TürkA. 1865C.	1	19,55 bz
do. do. D.	1	19,25 G.
o. Administr.	5	88,75 bz
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	102,30 B.
do. Kronen-R	4	98,10 G.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	104,00 G.
do. Tem-Be.	[illegible]	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	2½	76,40 bz G.
Altdamm-Colb	5	108,50 bz B.
Altenbg.-Zeitz	10,3	
Crefelder	3	101,50 bz
Crefld-Uerdng	5½	
Dortm.-Ensch.	5	117,75 bz
Eutin. Lübeck	1¼	57,00 bz B.
Frnkf.-Güterb.	4½	74,00 bz G.
Halberst Blank	5½	129,70 bz
Ludwsh.-Bexb.	10	248,75 bz
Lübeck-Büch.	6	148,25 bz
Mainz-Ludwsh	5	117,00 bz G.
Marnb.-Mlawk.	2	74,75 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	103,30 G.
Ostpr. Südb.	1⅓	88,75 bz
Saalbahn	⅔	
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	
Werrabahn	2,1	
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5⅓	
Buschtherader	10¾	
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	108,75 G.
Graz-Köflach	5,4	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	6⅖	
do. Lokalb.	3⅓	
do. Nordw.	5½	
do. Lit. B. Elb.	5⅜	
Raab-Oedenb.	1½	51,50 bz G.
Reichenb.-P	4⅔	
Südöstr. (Lb.)	⅘	42,40 bz
Ungar.-Galiz	5	
Balt. Eisenb.	0	65,20 G.
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	0	
Kursk-Kiew	9¾	
Mosco-Brest	0	
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	0	
Wrsch.-Wien.	19⅝	261,25 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd	3	
Canada-Pacif.	2½	51,50 bz G.
Gotthardbahn	7⅗	165,00 bz
Ital. Mittelm.	0	89,00 G.
Ital. Merid.-Bah	0	118,10 bz
Lüttich-Lmb.	⅘	31,60 bz G.
Lux. Pr. Henri	4	71,25 bz
Schweiz. Centr	5½	130,25 bz
do. Nordost	6	127,10 bz
do. Unionb.	4	89,60 bz
Westsicilian	3⅗	57,50 G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm. Colberg	5	118,50 bz
Bresl.-Warsch	1 17/30	61,50 bz
Dortm.-Gron.	5	
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	4	
Marienb Mlawk	5	120,00 bz G.
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	118,50 bz
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4½	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Bresl.-Warschauer Bahn	4	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3½	100,70 G.
Mainz-Ludwh.	4	
do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	101,60 G.
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4	104,10 G.
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb. gar	5	
Busch Gold-O.	4½	103,00 bz
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	100,40 G.
Franz.-Josefb.	4	
Gal K Ludwgbg 1890	4	98,10 G.
Kasch.-Oderb Gold-Pr. g.	4	101,60 G.
KronpRudolfb.	4	98,20 G.
do. Salzkammr	4	102,80 bz
LmbCzern. stfr	4	97,70 B.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	92,30 bz
do. Staats-I. II.	5	116,60 G.
do. Gold-Prio.	4	103,75 G.
do. Lokalbahn	4	
do. Nordwestb.	5	108,75 G.
do. NdwB. G-Pr	5	115,10 B.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	84,60 G.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	70,50 bz G
do. Obligation.	5	110,50 bz
do. Gold-Prior.	4	101,30 G.
Ung Eis-B. G-A.	4½	104,75 bz G
do. do. [illegible]-A.	4½	101,20 B.
Baltische gar	5	
Brest-Grajews	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g	4½	103,90 bz
Kozl-Wor. g.	4	100,25 bz G
do. 1889	4	100,30 bz
Ku. CharAs. (O)	4	100,40 bz G
do. (Ob.) 1889	4	100,20 bz G
Kur.-Kiewconv	4	101,60 bz G
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jaresl.	5	
do. Kursk g.	4	96,30 B.
do. Rjäsan g.	4	
do. Smolen g.	5	103,75 G.
Orel-Griasy o.	4	100,25 bz G
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g	4	100,30 bz G
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	101,00 G.
Rjasch-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	5	100,50 bz G
Südwestb. gar.	4	101,50 G.
Transkauk. g.	3	88,75 B.
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien.	4	
Wladikaw. O. g	4	101,60 bz G.
Zarskoe-Selo	5	
Anat. Gold-Obl	5	87,25 bz G
Gotthardb. ov.	3½	102,70 G
Sicilian. Gld.-P	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisb.-Obl.	3	52,70 bz G

Italien. Mittelm	4	93,60 bz
Macedonier	3	53,00 bz G.
Oeste de Minas	5	85,50 bz
Portugies. Obl.	—	65,80 G.
Sardinische Obl	4	79,00 G.
Süd-Ital. Bahn	3	55,75 G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	102,60 B.
Northern Pac. I.	6	113,50 bz
do. do. II.	6	
do. do. III.	6	
do. do.	5	36,00 G.
San Louis-Franc.	6	103,20 G.
San Louis Franc.	5	90,60 bz
do. do. West.	4	70,40 G.
Southern Pacific	6	109,30 bz

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche Grd.-Kr.-Pr. I	3½	121,00 bz B.
do. do. II.	3½	116,80 bz G
do. III. IV. abg.	3½	104,00 bz B.
do. do. V. abg.	3½	100,75 G.
Dtsch. Gr. K. VI.	4	103,50 G.
do. do. VII.	4	104,30 G.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. V	5	112,50 G.
do. do.	4	101,90 bz G
do. do.	3½	101,25 bz G
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	103,50 G.
do. do (rz 100)	3½	100,30 bz
do. do. bis 1895	3,50	101,50 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,25 bz
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,00 bz G
pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unnb. Hyp. Pfdbr.	4	105,50 bz G
do. IX/X. unk. b. 1906	4	106,00 bz G.
do. II/III. unk. b. 1906	3,5	102,25 bz G
B-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,90 G.
Pom. Hyp. V. VI.	4	103,40 G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,00 G.
Pf. Br. III. V. VI (rz 100)	5	108,75 G.
do. do. (rz. 115)	4,5	117,00 G.
do. do. X (rz. 110)	4,5	113,25 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,40 bz G.
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,5	100,10 bz G.
do. 1890 unk 1900	4	104,30 bz G
do. 1894 unk 1900	3,5	101,20 bz G.
do. Communal-Obl.	3,5	100,90 bz G
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4,5	
do. do. VI. (rz. 110)		
do. div. Ser. (rz. 100)	3,5	
do. do. (rz. 100)	4	101,80 bz G
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,00 bz G
do. do. do.	3,5	100,00 B.
Preuss. Hyp.-V	4	
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,40 G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	101,00 G.
do. do. (rz. 100)	3,5	100,50 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4,5	108,80 bz G.
do. do. (rz. 110)	4	
do. do. (rz. 100)	4	102,50 bz G

Bankpapiere.		
Bank f. Rheinl.	4	116,50 G.
B. f. Sprit-Prod. H	3¾	74,40 bz G.
Berl. Cassenver.	4½	129,80 G.
do. Handelsges.	7	146,75 bz
do. Maklerver.	6½	130,10 G.
do. Prod-Hdbk.		
Börsen-Hdlsver.	0	119,60 B.
Bresl. Disc.-Bk.	6½	123,50 bz B.
Wechslerbank	5	107,25 bz
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	153,00 G.
do. do. Zettel	4,5	
Deutsche Bank	9	187,75 bz
do. Genossensch	5	118,25 bz G.
do. Hp. Bk. 60pCt	7	133,60 G.
Disc.-Command.	8	207,60 bz
Dresdener Bank	8	159,10 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	124,60 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	106,90 G
Leipziger Credit	10	213,10 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	5½	114,00 bz G.
Maklerbank	5½	109,10 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	157,00 G.
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	128,75 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	109,80 bz
Nationalbk. f. D.	6½	138,50 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	110,00 bz G.
Oester. Credit-A.	11⅞	
Petersb. Disc.-Bk	15	
do. Intern. Bk.	14	
Pomm. Verz.-Akt	6	144,25 G.
Posen. Prov.-Bk.	4½	107,50 bz
Pr. Bodencr.-Bk.	7	145,30 bz G.
do. Cnt-Bd 60pCt	9½	185,50 bz B.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	137,75 bz G
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.		
Rh.-Westf.-Bank	7	94,25 bz G.
Reichsbank	6,[illegible]	164,25 G.
Russische Bank.	9⅗	
Schaffhaus.-Bk.	6½	139,00 bz G.
Schles. Bankver.	5½	128,00 G.
Warsch. Commerz	11	
do. Disconto	9,36	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges	11	223,25 bz
Bauges. Berl.-Charl	—	155,00 G.
do. Neust.	—	87,30 G.
Hann.-St.P.	3½	101,60 bz
Humboldth.	6	
Kurfürst	—	1120,00 G.
Moabit	6	
Passage	4	69,60 bz G
Weissens.	—	650,00 G.
Berl. Elekt.-W.	12½	233,50 bz
Berl. Holzcomt.	5½	112,60 bz
Berl. Lagerhof.	2	120,25 G.
do. do. St.-Pr.	5	120,25 G.
Ahrens Br., Mbt.	0	36,50 bz
Berl. Bock-Br.	4	176,10 G.
Königstd. Br.	6	134,00 bz
Landré Br.	13	229,00 bz
Münch. V.-Br.	—	133,60 bz G.
Patzenhofer Br.	5	243,00 bz G.
Schultheiss-Br.	14	265,75 bz G.
Hugger Br.	10	144,40 bz
Bresl. Oelw.	3⅐	88,00 G.
do. Sprit-A.-G.	—	130,25 G.
Brodfabrik	2	171,00 B.
Butzke Metall	4	151,50 bz G.
Chem. Fab. Milch	10	125,60 bz
Ch. F. Anglo. G	7	100,90 bz G.
Ch. F. Leopoldsh.	4¼	85,75 bz G.
do. St. Pr.	5	121,50 G.
Ch. F. Oranienb.	6	163,00 G.
Ch. F. Union	3	105,00 G.
Danziger Oel	3	91,30 G.
do. St. Pr.	5	107,75 B.
Dtsch. Thonröhr.	6⅔	142,00 G.
Dynamit Trust.	10	150,00 G.
[illegible] Salz	8	140,[illegible]0 B.

Gummi HarWien	22	209,50 bz
do. Schwanitz	9⅓	
do. Voigt Winde	4	135,25 bz G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanstalt: Anhalter	—	34,10 G.
Berl. Anh.	6	130,50 bz G.
Bresl. Lnk.	8½	192,50 bz
do. Hofm.	6	157,[illegible]0 B.
Chemnitz	3	115,00 G.
Floether	8	129,25 bz G.
Germ. V.-Akt.	0	74,00 G.
GörlitzKörn.	12	190,00 bz B.
Görl. Lüdr.	12	203,75 G.
H. Paucksch	4½	108,25 G.
Lud. Löwe	20	327,00 bz G.
Pomm. ov.	4½	65,00 bz G.
Schwarzk.	13⅓	243,00 G.
Stett.-Vlk.-B.	6	136,00 G.
Stett. St. Pr.	6	147,50 G.
Sudenburg	20	203,00 bz G.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	114,50 G.
Oppeln. Cem.-F.	6⅙	123,00 G.
do. (Giesel)	4⅕	107,10 G.
Bresl. Pferde-Bh.	8	178,00 G.
do. Elektr. Bhn.	8	188,50 B.
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	325,10 bz
Posen. Sprit-F.	12	170,60 B.
Sächs. Kamg.	1	119,00 bz G.
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	105,00 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	101,10 bz G.
Fraust. Zucker	—	116,00 bz
Glauz. Zucker	4½	110,[illegible]0 G.

Bergwerks- u. Hüttenges.		
Berzelius	5 [illegible]	118,25 G.
Boch. Gussstahl	5	149,50 bz B.
Bonifacius	—	106,00 bz G.
Concordia	5½	133,00 bz G.
Consolidation	8	202,50 bz G.
Courl. Bgw.	2½	111,50 bz B.
Dannenbaum	2½	101,00 G.
Donnersmarck.	6	143,50 bz G.
do. ov.	6	
Dtm. Union P. A.	0	54,90 bz
Eschweiler	8	153,75 bz
Gelsenkirchen	6	170,75 bz
Hörder Bergw.	3	99,60 bz G.
Hugo Bgw.	7	185,00 G.
Inowrazl. Salz	1¾	65,00 G.
Kölner Bgw.	6	163,00 bz G.
König u. Laura.	4	143,70 bz G.
do. P. A.		
Lauchham. ov.	4½	99,25 G.
do. conv.	6	131,60 G.
Louis. Tief. St.-P.	0	58,50 B.
do. P. A.	0	93,75 G.
Marienh. Ktz.	2½	68,50 bz
Oberschl. Bed.	3	73,00 bz G.
do. Eisen-Ind.	2	93,50 bz G.
Phönix, Lit. A.	6	156,50 G.
Pluto	5½	153,00 G.
do. St. P.-A.	5½	
Redenh. St.-Pr.	0	14,80 G.
Lit. A.	0	39,00 bz G.
Rh. Anthr. Nassau	—	74,60 G.
Riebeck. Wk.	10	180,50 bz
Schl. Zinkhütte	12	197,00 G.
do. do. St.-Pr.	12	197,50 G.
Stolb. Zink-H.	1	39,70 bz
do. St.-Pr.	6	121,30 bz G.
Tarnowitz L. A.	0	35,50 bz
West. Un. ov.	1	99,00 bz G.
do. Pr.	7	112,00 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.